

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Weichspüler für feine Kleidung
UFI	U610-E0C2-400V-ATPN
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Weichspüler
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Washologi AB
Adresse	Grevgatan 48 114 58 Stockholm, Schweden
Telefon	+46 709922884
Homepage/Email-Adresse	www.washologi.se/info@washologi.se
1.4 Notrufnummer	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen an der Uniklinik Mainz Telefon: 06131 192 40 / 06131 232466

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Dieses Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich, umweltschädlich oder entflammbar klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente:

GHS-Piktogramm

Keine

Signalwort: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Gefahrenhinweis

Keine

Sicherheitshinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004

Nichtionische Tenside <5%

Duftstoffe <5%

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise ⁽¹⁾
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	<5	Eye Irrit. 2	H319
Isotridecanoethoxylat (1) **	69011-36-5 Polymer -	0,1-<0,5	Eye Dam. 1	H318
Isotridecanoethoxylat (2) **	69011-36-5 Polymer -	0,1-<0,5	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318

⁽¹⁾ Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Die übrigen Inhaltsstoffe des Produkts umfassen nicht-kennzeichnungspflichtige Stoffe sowie Stoffe unterhalb der Konzentrationsgrenze für eine Nachweispflicht.

Die Einstufung basiert auf den Informationen der Lieferanten der Chemikalien sowie auf <http://echa.europa.eu/> (Datenbanken)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Frische Luft.

Hautkontakt

Die Haut mit Wasser waschen und gründlich abspülen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang mit (lauwarmem) Wasser spülen. Augenlider offenhalten. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ein paar Gläser Wasser oder Milch zu trinken geben. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Wird nicht als reizend bei Einatmen eingestuft.

Hautkontakt: Kann bei längerem direkten Kontakt mit konzentriertem Produkt auf der Haut entfettend wirken.

Augenkontakt: Kann bei Augenkontakt reizend wirken. (Brennender Schmerz, Rötung)

Verschlucken: Kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Pulver, Kohlendioxid, Schaum oder Wasserdampf.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Inandning av brandgaser kan vara hälsoskadligt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung für die Brandbekämpfung verwenden.

Sonstige Angaben

Behälter in der Nähe von Feuer werden mit Wasser gekühlt und vom Feuer entfernt, wenn dies risikofrei möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass große Mengen an konzentriertem Produkt ins Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt wenn möglich recyceln. Kleinere Mengen können mit einem Tuch abgewischt werden. Größere Verschüttungen werden mit saugfähigen Materialien aufgenommen, z.B. Sand, Erde oder Vermiculit. Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die gewerblich üblichen Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Handhaben und dosieren gemäß Bedienungsanleitung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackung fest verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für gute Belüftung sorgen.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Bezeichnung	CAS-Nr	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11

DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	Kurzzeitexposition – Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation: 101,2 mg/m ³ Langzeitexposition – Arbeitnehmer Systematische Effekte, Dermal: 83 mg/kg bw/dag Langzeitexposition – Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Langzeitexposition – Arbeitnehmer Systematische Effekte, Inhalation: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, oralt: 5 mg/kg bw/dag Langzeitexposition – Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation: 40,5 mg/kg Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, Inhalation: 40,5 mg/kg Langzeitexposition – Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation: 60,7 mg/m ³ Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, Dermal: 50 mg/kg bw/dag
--------------------------------------	---

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	4,4 mg/kg	Sediment (Süßwasser)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,11 mg/l	Salzwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,44 mg/kg	Sediment (Salzwasser)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	1,1 mg/l	Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	200 mg/l	Wasseraufbereitungsanlage
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,32 mg/kg	Erde
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	11 mg/l	Unregelmäßige Emissionen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die gewerblich üblichen Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Wenden Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung immer an einen kompetenten Lieferanten.

Atemschutz

Wird normalerweise nicht benötigt.

Augenschutz

Wird normalerweise nicht benötigt.

Handschuhe

Wird normalerweise nicht benötigt. Bei längerem Kontakt mit dem konzentrierten Produkt sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Kleidung

Keine besondere Schutzkleidung erforderlich.

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist bei der empfohlenen Handhabung und Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Siehe Abschnitt 4 (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Einatmen

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Einatmen.

Hautkontakt

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend bei Hautkontakt.

Augenkontakt

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend bei Augenkontakt.

Verschlucken

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Verschlucken.

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Isotridecanoethoxylat (1) (69011-36-5)	LD ₅₀ Oral Ratte: >2000 mg/kg LD ₅₀ Dermal Ratte: >2000 mg/kg
Isotridecanoethoxylat (2) (69011-36-5)	LD ₅₀ Oral Ratte: 500-2000 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	LD ₅₀ Oral Ratte: >3000 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen: >2000 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt.Verschlucken.

Sensibilisierung:

Dieses Produkt wird bei Einatmen oder Hautkontakt nicht als Allergen eingestuft.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Aspirationsgefährlich

Keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

Isotridecanoethoxylat (1) (69011-36-5)	LC ₅₀ Fisch 96h: >1-10 mg/l EC ₅₀ Wasserfloh 48h: >1-10 mg/l Art: Daphnia magna EC ₅₀ Algen 72h: >1-10 mg/l
Isotridecanoethoxylat (2) (69011-36-5)	LC ₅₀ Fisch 96h: >1-10 mg/l EC ₅₀ Wasserfloh 48h: >1-10 mg/l Art: Daphnia magna
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	LC ₅₀ Fisch 96h: 1300 mg/l EC ₅₀ Wasserfloh 48h: >100 mg/l (OECD TG 202)
Polydimethylsiloxan, diquatär (Polymer):	EC ₅₀ Wasserfloh 48h: >10-100 mg/l (OECD TG 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthaltende Tenside erfüllen die Kriterien für den biologischen Abbau der EG-Verordnung Nr. 648/2004 über Wasch- und Reinigungsmittel.

Isotridecanoethoxylat (69011-36-5) – Leicht biologisch abbaubar. >60% 28d OECD 301B

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5) - Leicht biologisch abbaubar. 76% 28d OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5) – log Pow: 0,15 - 0,9 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

In Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Nicht Gefährlicher Abfall

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel EAK

Vorgeschlagene EAK-Code: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Leere Packungen

Stofflich verwertet werden

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/EUH-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Version 2.1: 2024-03-12 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

Die Änderung erfolgt in Abschnitt 2.3.

Version 1: 2019-07-02

Version 2: 2022-05-25

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern.,CLP,
<http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Weichspüler für feine Kleidung

Überarbeitet am 2024-03-12

Version 2.1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (...)

Erläuterung der Abkürzungen:

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.